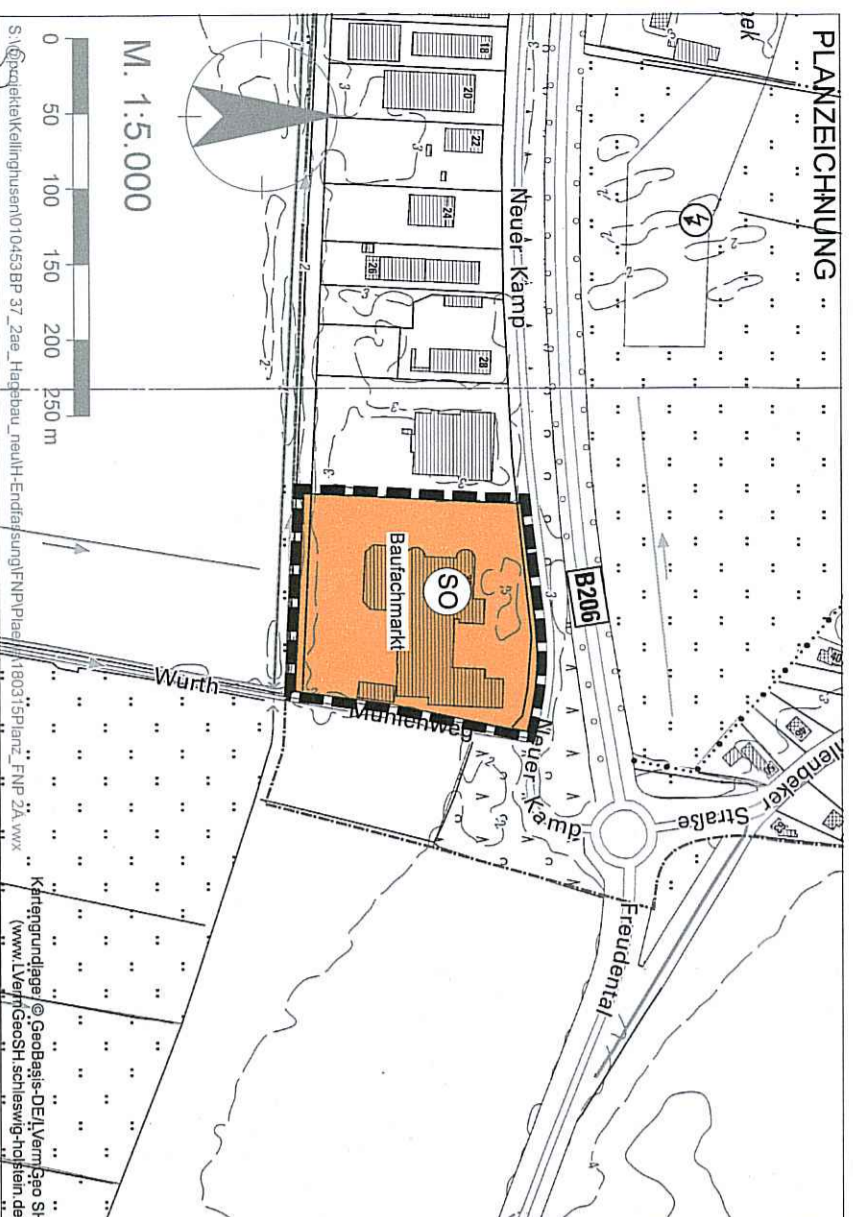


2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER STADT KELLINGHUSEN

FÜR DAS GEBIET DES GRUNDSTÜCKES NEUER KAMP 32

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3787).



PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

 Sonstige Sondergebiete
(§ 11 BauNVO)

Zweckbestimmung "Baufachmarkt"

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der
2. Änderung des Flächennutzungsplans

PLANZEICHEN OHNE NORMCHARAKTER

Gemeindegrenze

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 04.10.2017.
Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Zeit vom 05.10.2017 bis 22.11.2017 im Aushangkasten ortsbüchlich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 04.05.2006 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 06.04.2006 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Ratsversammlung hat am 04.10.2017 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 20.10.2017 bis 20.11.2017 während folgender Zeiten (Mo., Di., Mi. und Fr. 8:00 – 12:00 Uhr und Di. 14:00 – 18:00 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 05.10.2017 bis 22.11.2017 im Aushangkasten ortsbüchlich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter <https://www.amt-kellinghusen.de/buergerservice-politik/buergerservice-verwaltung/bauleitpläne-bebauungspläne-aktuelle-beteiligungsverfahren/> zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 10.10.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Ratsversammlung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 01.12.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Ratsversammlung hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes am 01.12.2017 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 2. Änderung des F-Plans einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.
10. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 12.02.2018 genehmigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 04.05.2006 ortsbüchlich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 04.05.2006 wirksam.

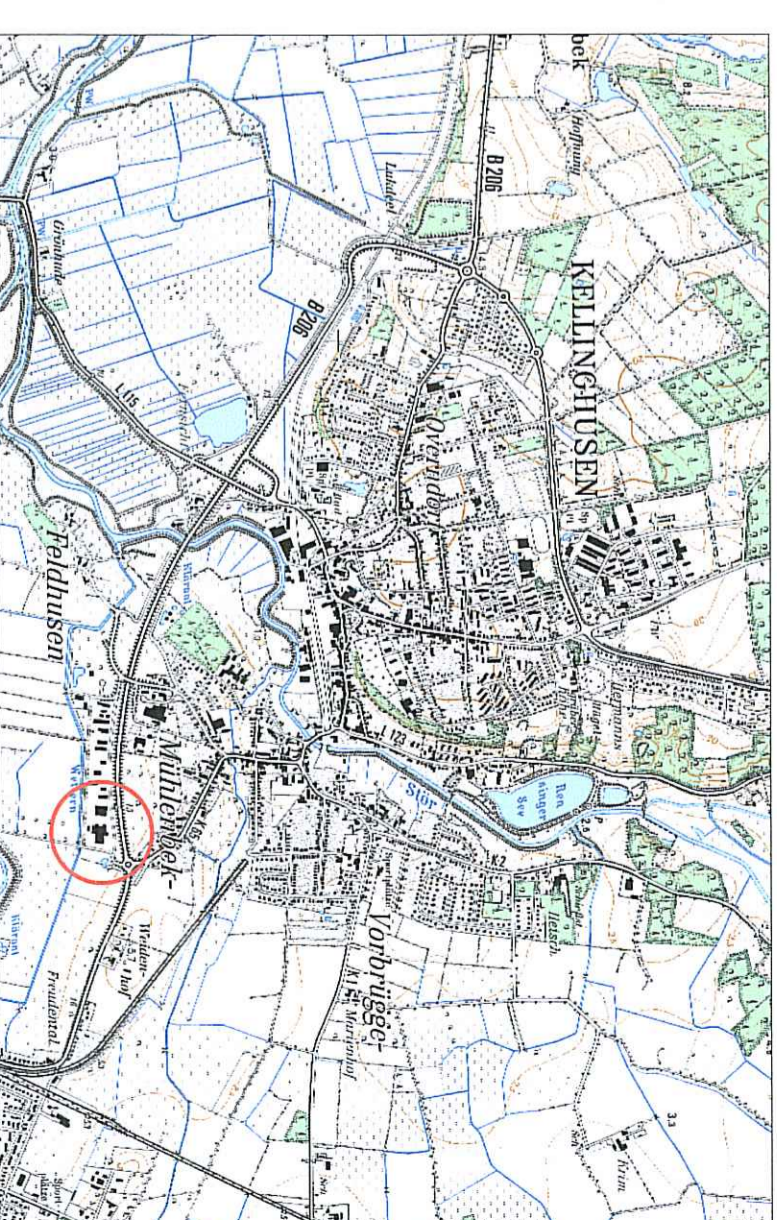
Stadt Kellinghusen



Kellinghusen, den 16.03.2018
Bürgermeister



Übersichtskarte



2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER STADT KELLINGHUSEN

FÜR DAS GEBIET DES GRUNDSTÜCKES NEUER KAMP 32

BEARBEITUNGSPHASE: PROJEKT-NR.: PROJEKTBEARBEITER:
GENEHMIGUNG: 010453 ISENSEE



PLANERGRUPPE

STADTPLANER | ARCHITEKTEN | LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Burg 7A | 25524 Izehoe | 04821.682.80 | www.ac-planergruppe.de

Geschwister-Scholl-Straße 9 | 20251 Hamburg | 040.4232.6444 | post@ac-planergruppe.de